

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Bohn

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)


DATUM Bonn, 03.06.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/009 II#0332

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Robert-Koch-Institut (RKI)**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Stille Feiung bei Masern“ [#172693] [#172693]

BEZUG Ihr Schreiben vom 21. Februar 2020

Sehr geehrte 

Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) durch das Robert-Koch-Institut (RKI) als verletzt ansahen.

Das RKI hat mir zwischenzeitlich geantwortet. Danach wurde „die Anfrage per Nachricht [vom 18. Mai 2020] beantwortet. Der beantragte Informationszugang wurde gewährt. Eine frühere Bearbeitung war aufgrund der außerordentlichen Arbeitsbelastung unseres Instituts nicht möglich.“

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bohn



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.